Stadt Amberg
Marktplatz 11
92224 Amberg

AMBERG

Beschlussvorlage	**Vorlage-Nr:** **Erstelldatum:** **Aktenzeichen:**	**OB.20/0005/2023** **öffentlich** **27.06.2023** **OB.20 Mei/Pe**
Antrag der CSU-Fraktion "Innenstadt-Million"		
Zentrale Steuerung **Verfasser: Meier, Wolfgang**		
Beratungsfolge	**06.07.2023** **Hauptverwaltungs- und Finanzausschuss** **17.07.2023** **Stadtrat**	

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt,

1. im Haushalt 2024 Haushaltsmittel für Maßnahmen zur Attraktivitätssteigerung der Amberger Innenstadt in Höhe von 1.000.000 Euro im Vermögenshaushalt zur Verfügung zu stellen und

2. durch Bürgerbeteiligung sowie ggf. weitere Maßnahmen Vorschläge der Bürgerinnen und Bürger abzufragen und diese in geeigneter Zusammenfassung mit Kostenschätzung und Prüfung möglicher Förderprogramme dem Hauptverwaltungs- und Finanzausschuss zu den Haushaltsberatungen 2024 vorzulegen.

Sachstandsbericht:

a) Beschreibung der Maßnahme mit Art der Ausführung

Mit Schreiben vom 14.06.2023 hat die Fraktion der CSU im Stadtrat beantragt, dass im nächsten Haushalt eine Million Euro für Maßnahmen zur Attraktivitätssteigerung der Amberger Innenstadt zur Verfügung gestellt wird („Innenstadt-Million“). Die Verwaltung soll über die bereits erprobten Mittel der Bürgerbeteiligung sowie ggf. weitere Maßnahmen Vorschläge der Bürgerinnen und Bürger abfragen und diese in geeigneter Zusammenfassung dem Hauptausschuss vorlegen. Es ist darauf zu achten, dass nachhaltige Vorschläge, welche die Neuausrichtung der Innenstadt strukturell befördern, ausgewählt werden (also keine einmaligen Veranstaltungen, Bezuschussungen individueller Aktivitäten usw.).
Außerdem soll – aufbauend auf den Ergebnissen der Bürgerbeteiligung – eine Kostenschätzung durch die Verwaltung erfolgen, zumindest müssen Kostenrahmen ermittelt werden. Die Verwaltung wird zudem beauftragt, Fördermöglichkeiten der Städtebauförderung bei der Bewertung der Bürger-Vorschläge zu berücksichtigen. Gegebenenfalls können Maßnahmen dafür auch konzeptionell zusammengefasst werden.

Die Verwaltung soll keine Priorisierung der Maßnahmen vorschlagen, sondern diese nach den obenstehenden Vorgaben redaktionell zusammenstellen. Maßnahmen wie Kanalsanierungen, Gestaltung von Straßen und Plätzen, größere Sanierungen von Gebäuden usw. sollen nicht unter der Innenstadt-Million subsummiert werden.
Der Hauptausschuss berät im Rahmen der Haushaltsberatungen 2023 diejenigen Projekte, Maßnahmen, Aktionen, etc. die im Vermögenshaushalt umgesetzt werden sollen, damit der Stadtrat dies im Haushalt beschließen kann.

b) Begründung der Notwendigkeit der Maßnahme

Der Transformationsprozess der deutschen Innenstädte hat durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie nochmals eine Beschleunigung bzw. eine Verschärfung erfahren.

Die Bedeutung der Innenstädte als (reiner oder vorwiegender) Einkaufsstandort geht weiter zurück, viele Menschen (Studien sprechen bei unter 30-Jährigen von einem Minus bis zu 35 Prozent, bei über 60-Jährigen immer noch von einem Minus von 12 Prozent) haben keinen Anreiz mehr, zum Shopping ins Ei zu kommen. Gleichzeitig ist Einkaufen immer noch für eine (knappe) Mehrheit der über 30-Jährigen der wichtigste Grund, in die Innenstadt zu kommen. Solange dieser Umstrukturierungsprozess läuft, befinden sich Innenstädte in einem Zielkonflikt.

Durch die Entscheidungen in den vergangenen Krisenjahren konnten die Akteure diese Konflikte positiv gestalten und beeinflussen. Den Strukturwandel sich selbst zu überlassen oder schlicht geschehen zu lassen würde bedeuten, Gestaltungschancen zu vergeben. Aktives Handeln erfordert jedoch Einsatz von Ressourcen. Zukunftsweisende Funktionen müssen dringend gestärkt werden.

Aktionen wie verkaufsoffene Sonntage und Kulturangebote/Nachtleben erreichen vor allem Jüngere. Die Innenstadt als Unterhaltungs- und Freizeitort spielt eine größere Rolle, wobei Events bei den Veranstaltern heute mehr Kosten erzeugen als früher. Ambergs Altstadt soll wieder stärker Wohnquartier werden und kann auch als Arbeitsplatz (vom Co-Working-Angebot über Dienstleistungen bis hin zur Neuetablierung von Handwerksbetrieben) attraktiver werden. Ein erfolgreicher Funktionsmix muss insbesondere auch auf Merkmale wie Sauberkeit und Aufenthaltsqualität (Grün) achten.

Die Innenstadt erleben die Menschen nicht erst, wenn sie auf dem Marktplatz stehen, sondern schon vorher, wenn sie beispielsweise daheim im Internet surfen oder auf sozialen Netzwerken Angebote entdecken. Es bleibt weiterhin wichtig, analog und digital Anreize für einen Besuch in der Innenstadt zu schaffen. Dazu gehört, dass Besuche planbarer werden, ggf. die Verfügbarkeit von Waren oder Sitzgelegenheiten online abgefragt werden kann. Dieser Aspekt muss noch stärker Berücksichtigung finden.

c) Begründung der Notwendigkeit der Behandlung im nicht öffentlichen Teil
---
d) Ablauf- bzw. Bauzeiten- und Mittelabflussplan

Personelle Auswirkungen:

Bei Annahme des Antrags werden im Rahmen der Bürgerbeteiligung die Bürgerinnen und Bürger aufgefordert, zum einen über das Portal mitmachen.amberg.de ihre Vorschläge einzureichen, des Weiteren werden weitere Akteure wie z.B. die Kunst- und Kreativwirtschaft, der Stadtjugendring, der Stadtmarketingverein, die Wirtschaftsförderung etc. aufgefordert, ihre Mitglieder zum Mitmachen am Projekt „Innenstadt-Million“ zu motivieren, um Vorschläge zu unterbreiten. Das Bürgermeisteramt holt über die eingegangenen Vorschläge Kostenschätzungen und weitere Informationen, wie Umsetzbarkeit etc. von den Fachreferaten ein, bereitet diese redaktionell auf und legt sie dem Finanzreferat für die Behandlung der Vorschläge bei den Haushaltsberatungen im Hauptverwaltungs- und Finanzausschuss vor.

Finanzielle Auswirkungen:
a) Finanzierungsplan
---
b) Haushaltsmittel

1.000.000 Euro im Vermögenshaushalt 2024

c) Folgekosten nach Fertigstellung Maßnahme (davon an zusätzlichen Haushaltsmitteln erforderlich)

in Abhängigkeit der beschlossenen Maßnahmen

d) Umsatzsteuerrechtliche Auswirkungen

Alternativen:

Anlagen:
Antrag der CSU-Fraktion vom 14.06.2023

.....

Wolfgang Meier, Leiter
Bürgermeisteramt